



TSV Sparrieshoop e.V. | Bahnhofstr. 10 | 25365 Kl. Offenseth-Sparrieshoop

Sportverein
TSV Sparrieshoop e.V.

An die Turner des TSV und deren Eltern

Anschriften

Vorstand:
Bahnhofstr. 10
25365 Klein Offenseth-Sparrieshoop

Mitgliederverwaltung:
Lerchenweg 38
25365 Klein Offenseth-Sparrieshoop

Sportzentrum:
Am Rosengarten
25365 Klein Offenseth-Sparrieshoop

Sporthalle:
Rosenstr. 49 b
25365 Klein Offenseth-Sparrieshoop

Kontakt
info@tsv-sparrieshoop.de

Bankverbindung
Sparkasse Südholstein
IBAN: DE 52 2305 1030 0006 5068 85
BIC: NOLADE21SHO

Pandemie-Handlungskonzept Turnen

24.07.2020

Liebe Turner des TSV,

wir freuen uns, dass wir wieder mit dem Turnen ab 31.07.2020 wieder unter Auflagen starten können. Die Sicherheit unserer Mitglieder und Mitarbeiter steht dabei natürlich an allererster Stelle. Bei der Konzeptentwicklung galt es neben der Landesverordnung Schleswig-Holstein, die sportspezifischen Vorgaben des DTB als auch die ortsgebundenen Gegebenheiten zu berücksichtigen.

Das für alle bindende Konzept möchten wir Euch hier vorstellen:

Turnen in der Halle

Auch in der Sporthalle können wieder Angebote durchgeführt werden. Die Anfahrt erfolgt über den Parkplatz Sporthalle. Ein Wege Leitsystem führt Euch beim Kommen und Gehen durch die Sporthalle, um Gegenverkehr zu vermeiden. Im Eingangsbereich bitte die Straßenschuhe gegen die

Gemäß Vereinsatzung aus 2018 kann ein Austritt nur zum 30.06. und 31.12. erfolgen, mit Kündigungsfrist zum Ende des jeweiligen Vormonats. Mit Abgabe der Austrittserklärung erlöschen alle Rechte, die Forderungen des Vereins bleiben jedoch bestehen.

tsv-sparrieshoop.de

Hallenschuhe tauschen. Abweichend zum sonstigen Hallenbelegungsplan, wird es einen „Corona“-Hallenplan geben, um Umbauphasen, Abstandsregelungen und Teilnehmerzahlen steuern zu können.

Fensterluken der Sporthalle und Türen zum Sportplatz vor und während der Kurszeiten öffnen.

Nach Ende des Sportangebots großzügig durchlüften.

Trainingszeiten während der Pandemie:

Freitag 14.30 bis 16.00 Uhr

Allgemein (Pandemiehandlungsregeln für das Hallentraining)

Basierend auf die 10 Leitplanken des DOSB und den sportspezifischen Übergangsregeln des DTB

gibt es für beide Bereiche bindende Handlungsvorgaben.

1. Distanzregeln einhalten

Ab 11 (max. 15) aktive Sportler sind die Abstandsregeln von 2 m einzuhalten.

Bei bis zu 10 aktiven Sportlern darf mit Kontakt Sport getrieben werden.

2. Körperkontakte auf das Minimum reduzieren

Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet.

Die Übungsleitung gibt keine Hilfestellung, sondern lediglich mündliche Anweisungen.

3. Hygieneregeln einhalten

Händewaschen vor und nach der Einheit.

Die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent eingehalten werden. Sportgeräte werden nach der Benutzung vom Trainer oder definierten Eltern desinfiziert. Die Mittel dafür stellt der TSV zur Verfügung. Die unterstützenden Eltern sind selbstverständlich den gleichen Pandemie-Regeln wie die Sportler unterworfen. Die Teilnehmer tragen beim Kommen und Gehen einen Mund-Nasenschutz tragen. Lediglich auf der Hallenfläche darf der Nasen-Mundschutz abgenommen werden.

4. Vereinsheime und Umkleiden bleiben geschlossen

Die Nutzung von Umkleiden und Duschen in Sporthallen und Sportvereinen bleibt vorerst ausgesetzt. Jeder Sportler kommt bereits umgezogen zum Training.

5. Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen

6. Angehörige von Risikogruppen besonders schützen

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren.

7. Risiken in allen Bereichen minimieren

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

Selbstverständlichkeit: Nur, wer in eigener Selbstbeurteilung vollständig frei von Corona-Virus-Symptomen ist, darf am Training teilnehmen.

Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen und mit ärztlichem Zeugnis wieder am Training teilnehmen.

8. Anmeldeverfahren


- Für die erforderliche Anmeldung zu unseren Trainingsangeboten kontaktiert bitte Sabrina per WhatsApp!
- Anwesenheitslisten zur Nachverfolgung von Infektionsketten sind zu führen. (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name, Anschrift, Telefon).

Ergänzungen zu den Pandemie Konzepten im Sinne des Kinder- und Jugendschutzes

- Werden zur Unterstützung des Trainerteams kurzfristig zusätzliche Betreuer / Eltern / Trainereingesetzt, müssen diese Personen die Handlungsleitlinien zum Kinder- und Jugendschutz unseres Vereins lesen und unterschreiben.
- Um sich im Verletzungs- und / oder Fürsorgefall dem Kind /Jugendlichen nähern zu können, müssen die Trainer / Betreuer Gesichtsmasken und Handschuhe mitführen.
- Sofern Unterstützung für die Toiletteneinrichtung erforderlich ist, darf ein Elternteil, bzw. Erziehungsberechtigter am Sportgelände anwesend sein. Für diese Person gelten ebenfalls die festgelegten hygienischen und organisatorischen Maßnahmen.
- Die Eltern / Erziehungsberechtigten bringen die Kinder zum Trainingsgelände, erscheint ein Kind nicht zum Training, sind unverzüglich die Eltern zu informieren. Während der Trainingszeit müssen die Eltern telefonisch erreichbar sein.

Leider können wir den Sport aktuell nur mit diesen Vorgaben stattfinden lassen. Sofern weitere Lockerungen uns erreichen, passen wir das in diesem Handlungskonzept weiter an.

Mit sportlichen Grüßen


Der Vorstand der TSV Sparrieshoop


Trainerin Turnen